

## GROSSER RAT

GR.25.307

### VORSTOSS

**Interpellation der EVP-Fraktion (Sprecherin Therese Dietiker, Aarau) vom 21. Oktober 2025 betreffend Ausstiegshilfen für Menschen in der Prostitution**

---

#### **Text und Begründung:**

Nur wenige Menschen prostituieren sich freiwillig. Statistiken gehen davon aus, dass rund 90 % der sich prostituierenden Frauen und Männer Opfer von Armut, Zwang, sozialen und wirtschaftlichen Abhängigkeiten, Gewalt oder Menschenhandel sind. Daraus entstehen psychische und somatische Erkrankungen, Sucht usw. Viele möchten aussteigen, schaffen dies jedoch nicht aus eigener Kraft, insbesondere Menschen, die über den Menschenhandel in die Schweiz gekommen sind und in grosser Abhängigkeit zu ihren Vermittlern und deren Netzwerken leben. Zudem ist ein Berufswechsel aus der Prostitution aufgrund der weiterhin gängigen Vorurteile gegenüber sich prostituierenden Personen mehr als herausfordernd.

Auf Bundesebene wurde aufgrund eines Vorstosses über die Wichtigkeit und Notwendigkeit von flächendeckenden Ausstiegsangeboten und -hilfen debattiert: Sie werden grundsätzlich als notwendig erachtet, jedoch als Aufgabe der Kantone definiert. Acht Kantone kennen gemäss Ständeratsdebatte vom 29. Mai 2025 kantonale Gesetze, vier Kantone regeln Ausstiegshilfen über Verordnungen.

Fragen:

1. Welche Ausstiegshilfen sind im Kanton Aargau bekannt und wie werden die Angebote genutzt?  
Wo finden sich Beratungs- und Unterstützungsangebote für Prostituierte?
2. Wie werden Menschen, die sich prostituieren, mit den Angeboten der Ausstiegshilfen vernetzt?
3. Wer finanziert Massnahmen zur Unterstützung für den Ausstieg aus der Prostitution im Kanton Aargau?
4. Welche kantonalen Gefässe bestehen, um die Zusammenarbeit der verschiedenen Anbieter von Ausstiegsangeboten zu vernetzen?
5. Wie werden Opfer von Menschenhandel im Kanton Aargau erkannt und gemäss dem Nationalen Aktionsplan gegen Menschenhandel 2023 bis 2027 geschützt?